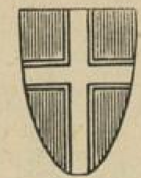
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Schriftleitung und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 13. Februar 1946 — Nr. 4

Die Unternehmungen der Stadt Wien

Von Vizebürgermeister Paul Speiser

Die Leistung der städtischen Unternehmungen, insbesondere der drei großen Versorgungsbetriebe, Elektrizitätswerk, Gaswerk und Straßenbahn, steht mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für das Großstadtleben im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Diese Leistungen werden in der jetzigen Zeit der Not und der Improvisationen oft geringer geschätzt als ihnen zukommt. Welche Unsummen von Arbeit und Mühe steht hinter diesen Leistungen! Wie groß sind die Schäden, die der Krieg in den städtischen Betrieben herbeigeführt hat! Es ist gerechtfertigt, wenn die Aufbauarbeit der städtischen Unternehmungen einmal eingehender behandelt wird.

In den Gesamtanlagen der

Wiener Elektrizitätswerke

wurde durch den Krieg, besonders aber durch die im April 1945 stattgefundenen Kampfhandlungen schwere Zerstörungen angerichtet. Die Sprengung und Lahmlegung von Teilen des Betriebes wurde durch beherzte Angestellte und Arbeiter des Unternehmens zwar verhindert, aber die übrigen Schäden waren schwer genug. Die Maschinen und die Gebäude in den beiden Dampfkraftwerken Simmering und Leopoldstadt waren zu 60 v. H., die 23 Unterwerke zu 30 v. H. zerstört. Von den 1000 Kilometer Freileitungen waren 370 Maste, 6000 Isolatoren und 6000 Seile zum Teil zerstört, zum Teil schwer beschädigt. Durch die Sprengung von 23 Brücken in Wien waren sämtliche Kabelüberführungen unbrauchbar; im Kabelnetz wurden 15.000 Kabelschäden festgestellt. Schwer beschädigt waren weitere 5710 Transformatorenstationen, 70.000 Zähler waren vernichtet. Viele Arbeiter und Angestellte gingen aber trotz der Schwierigkeiten (Mangel an Material, an Fahrzeugen, schlechter Ernährungsverhältnisse) frisch ans Werk. Vor allem mußte die Wasserversorgung, die Versorgung der Spitäler, der Approvisionierungsgewerbe mit elektrischer Energie gesichert werden. Bereits am 15. April ist das Kraftwerk Simmering mit einer Tagesleistung von 4000 Kilowatt in Betrieb gegangen. Im März 1945, also vor den Kampfhandlungen, wurden noch 85.000 Kilowatt erzeugt, wovon 65.000 Kilowatt auf den Wasserkraftstrom entfielen. Dieser war schon in den letzten Märztagen ausgefallen. Die Kohlenlage war auf das äußerste angespannt. Alle Kohlenvorräte in Industriebetrieben, in den Schulen, auf Lagerplätzen wurden beschlagnahmt. Die Wiener Gaswerke stellten 8000 Tonnen Kohle zur Verfügung. Trotz der geringen Energieabgabe reichten die Kohlenvorräte nur für zirka sechs Wochen aus. Die Umstellung einiger Dampfkessel auf Ölfeuerung wurde sofort in Angriff genommen und Verhandlungen wegen Lieferung von Heizölen begonnen. Um Heizöle vom linken Donauufer auf das rechte zu bringen, mußte im Zuge der zerstörten Eisenbahnbrücke bei Stadlau eine eigene Ölleitung gebaut werden. Am 14. Mai 1945 ging das Kraftwerk Engerthstraße mit einer Leistung von 10.000 Kilowatt in Betrieb. Inzwischen war es auch gelungen, Heizöle unter den schwierigsten Bedingungen heranzubringen.

Die Arbeiten an den Freileitungen aus dem Süden und Westen gingen rüstig vorwärts. Knapp vor Eintritt des vollständigen Zusammenbruches der Stromversorgung war es gelungen, die 60.000-Volt-Fernleitung Wien-Süd fertigzustellen und am 3. Juni 1945 kam der erste Wasserkraftstrom aus der Steiermark nach Wien. Die Stromerzeugung war von 20.000 Kilowatt im Mai auf 42.000 Kilowatt im Monat Juni gestiegen.

Mit dem Fortschritt der Ausbesserungsarbeiten am Kabelnetz waren immer mehr Haushalte an das Stromnetz angeschaltet worden. Auch Industrie und Gewerbe begannen langsam in Gang zu kommen. Dies bewirkte aber, daß der Strom bei weitem nicht ausreichte. Insbesondere die Verwendung des Stromes zu Kochzwecken mangels anderer Brennmaterialien, wie Kohle, Holz und Gas, brachte die Wiener Elektrizitätswerke immer wieder in Schwierigkeiten. Dazu kam noch, daß die Straßenbahn zum Teil ihren Betrieb aufgenommen hatte.

Auch als seit 27. Juli 1945 Strom aus Oberösterreich und aus Opponitz und Gaming geliefert wurde, trat keine Erleichterung ein. Den Höchstbelastungen in den Morgen-, Mittag- und Abendstunden war das nur notdürftig hergerichtete Kabelnetz und die Gleichrichteranlage nicht mehr gewachsen. Dabei war die Stromerzeugung bereits höher als im Vergleichsmonat des Jahres 1934. Die Stromerzeugung in den Monaten Juli bis Dezember betrug im Jahre 1934 230 Millionen Kilowattstunden, im selben Zeitraume des Jahres 1945 aber 295 Millionen Kilowattstunden. Das ist eine Steigerung um zirka 22 v. H.

Es mußte darangegangen werden, den Stromverbrauch zu regeln. Die Stromverbrauchsregelung vom 2. Oktober 1945 setzt für Haushalte einen Höchstverbrauch von 2 bis 3 Kilowatt je Tag, für andere Stromabnehmer eine Einschränkung bis zu 50 v. H. des Verbrauches des Vorjahres fest. Eine weitere Reduktion der Höchstverbrauchsmengen für Haushaltstrom trat ein, als mit Ende November 1945 die meisten Bezirke Wiens mit Gas versorgt wurden und dadurch der Wiener Bevölkerung ein anderes Heizmittel für Kochzwecke zur Ver-

fügung stand. In den Wintermonaten war die Lieferung des Wasserkraftstromes infolge Wassermangels stark zurückgegangen und nur der tatkräftigen Hilfe der alliierten Mächte durch Beistellung von Heizölen und Kohle war es zu danken, daß die Stromversorgung vor größerer Störung bis jetzt bewahrt wurde.

Die vergangenen Monate haben bewiesen, von welcher Wichtigkeit die Versorgung einer Großstadt mit genügendem Strom ist. Deshalb sind die Wiener Elektrizitätswerke jetzt schon darauf bedacht, alles für den Ausbau des Betriebes vorzubereiten, um mit steigender Besserung der Wirtschaftsverhältnisse den Wiederaufbau und Ausbau der Anlagen in Angriff zu nehmen. Es ist geplant, die Kessel auf den Betrieb mit Heizöl umzubauen, um von der ausländischen Kohle unabhängig zu werden. Die Stadt Wien wird sich an der Fertigstellung des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug beteiligen, das gesamte Kabelnetz soll vereinheitlicht werden durch Auflassen der drei Stromarten und Umstellung auf Drehstrom. Die Steigleitungen sollen verbessert werden.

Bereits bei der Besprechung der Stromversorgung Wiens wurde mit Rücksicht auf den Mangel an Heizmaterialien auf die Wichtigkeit der

Gasversorgung

hingewiesen. Die städtischen Gaswerke Simmering und Leopoldau waren schon in der Zeit zwischen Juni 1944 und Anfang April 1945 wiederholt Luftangriffen ausgesetzt, unter denen namentlich verschiedene Objekte des Gaswerkes Leopoldau stark gelitten haben. Das Gaswerk Simmering erlitt in den Kampftagen des April 1945 beträchtlichen Gebäudeschaden durch Artilleriebeschuß. Die für die Gaserzeugung und Gasaufbereitung wichtigsten Betriebseinrichtungen sind jedoch in beiden Werken glücklicherweise nur wenig beschädigt worden und konnten dank der aufopfernden Tätigkeit der beiden Werksleitungen und ihrer Betriebsangehörigen in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder instandgesetzt und betriebsbereit gemacht werden.

Aus der Zeit vor dem Zusammenbruch waren nur geringe Kohlen- und Koksvorräte zurückgeblieben. Die ersteren reichten nicht aus, um die Koksgaserzeugung wieder aufzunehmen, mit der auch wegen der Unmöglichkeit, durch die zerstörten Rohrnetze Gas zu verteilen, nicht hätte begonnen werden können. Die Koksvorräte dienten zur Herstellung von Dampf in den Kesselhäusern und zur Erzeugung von Generatorgas, das zur Beheizung der Öfen und später auch zur Herstellung eines Mischgases mit Erdgas benützt wurde.

Außerordentlich schwere Schäden waren durch Bombenangriffe im Rohrnetz entstanden. Überdies waren durch die Brückenzerstörung im April 1945 alle über die Donau und den Donaukanal verlaufenden Rohrverbindungen schwer beschädigt oder unterbrochen. Die Wiederinstandsetzung stieß auf enorme Schwierigkeiten, die sich vor allem aus dem Mangel an Arbeitskräften, an Lastkraftwagen und an Baustoffen ergaben und zum Teil noch heute andauern. Die Zahl der Mitte April vorgefundenen Gebrechen hat 950 betragen. Hiezu kamen weitere 602 Gebrechen, die erst später festgestellt werden konnten. Am folgenschwersten erwiesen sich die Schäden an der über die Donau führenden Hauptversorgungsleitung an der Floridsdorfer Brücke, an der Erdgasleitung im Zuge der Reichsbrücke, ferner an den großen Versorgungssträngen, die vom Gaswerk Simmering ausgehend, über den Gasrohrsteg durch die Schüttelstraße über die Franzensbrücke führen und die Wiener Bezirke versorgen sollen. Von ganz besonders großem Umfang waren schließlich die Rohrnetzschäden im 10. Bezirk. Mit dem Fortgang der Wiederinstandsetzungsarbeiten im Rohrnetz konnte die Gasversorgung der Stadt wieder in Angriff genommen werden. Begonnen wurde Ende April 1945 in Floridsdorf, wo ein Teil des Bezirkes mit Erdgas aus Aderklaa beliefert worden ist. Im Monat Mai wurde die Sonde St. Marx in Betrieb gesetzt und der 11. Bezirk mit Erdgas (Generatorgasgemisch) beliefert. Im Juli konnte die Gasversorgung auf den 3. Bezirk ausgedehnt werden. Mit 10. September wurde der östliche Teil des 21. Bezirkes angeschlossen. Ende September war die Erdgaszufuhr vom nördlichen auf das südliche Donauufer in Gang gesetzt; damit war es möglich geworden, auch aus dem Neusiedl-Zistersdorfer Erdgasrevier Erdgas zu beziehen. Dadurch erreichte die Anschlußtätigkeit ein rascheres Tempo. Im Oktober wurden der 4., 5., 12., 13. und ein Teil des 14. Bezirkes an die Gasversorgung angeschlossen. Die Gasabgabe, die in den Monaten Mai bis einschließlich September durchschnittlich je 1,85 Millionen Kubikmeter per Monat betrug, erreichte im Monat Oktober die Höhe von 4,17 Millionen Kubikmeter. Im Monat November wurden Altmannsdorf, der 2. und 20. Bezirk und die westlichen Stadtteile, also der Rest des 14. Bezirkes, der 15., 16., 17., 18., 19. sowie ein Teil des 9. Bezirkes angeschlossen.

Gleichzeitig mit der Anschaltung der westlichen Bezirke wurde der Gasverbrauch geregelt. Diese Regelung war unbedingt notwendig, da das Gas nicht nur zu Kochzwecken, sondern angesichts des Mangels an sonstigem Brennmaterial, auch zu Heizzwecken verwendet wurde. Im Monat Dezember erhielten auch die Bezirke 1, 6, 7, 8 und 10 Gas. Die Stadtgasabgabe betrug in diesem Monat 18,008.970 Kubikmeter. Im Monat Jänner kamen die Randbezirke im Süden und Osten von Wien dazu und die abgegebene Gasmenge stieg auf 20,775.000 Kubikmeter.

Die Arbeiten an den Rohrschäden gingen während der ganzen Zeit mit Anspannung aller Kräfte weiter. Von April 1945 bis Ende Jänner 1946 wurden rund 1700 Rohrschäden repariert. Derzeit sind noch 249 Rohrschäden unbehoben.

Auch die Wiener Gaswerke stehen vor großen Zukunftsaufgaben. In beiden Werken sind neue Betriebsanlagen, mit deren Bau man begonnen hatte, fertigzustellen. Die Errichtung neuer Kesselanlagen an Stelle der veralteten und vollständig verbrauchten, die Wiederherstellung der durch Bombenangriffe zerstörten Gasbehälter in Leopoldau und Baumgarten, die Wiederherstellung der zerstörten Teer- und Ammoniakbehälter in Leopoldau, werden das Werk in den nächsten Jahren, das ist nach Belebung der beteiligten Hilfsindustrien, voll beschäftigen.

Die Wiener Gaswerke, die größte chemische Fabrik Österreichs, die schon in der Vergangenheit eine große Anzahl von Industrien und gewerblichen Betrieben mit Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen, die Landwirtschaft mit Düngemitteln beliefert hat, sollen in dieser Hinsicht vervollkommnet werden. Das Rohrnetz muß vollständig in Ordnung gebracht werden, in den bombenbeschädigten Häusern sind die Steig- und Verteilungsleitungen wieder instandzusetzen. In schätzungsweise 10.000 Häusern sind die Verteilungsanlagen überlastet, so daß dort neue Anschlüsse von bisher nicht mit Gas versorgten Haushaltungen oder Neuaufstellungen von Gasgeräten nicht mehr möglich sind. Außerdem sind noch etwa 1500 Häuser ohne Gasanschluß. Nach Bereitstellung des nötigen Rohr- und Baumaterials wird die Vergrößerung der Verteilungsleitung, beziehungsweise die Herstellung von neuen Anschlüssen zu den wichtigsten Arbeiten gehören. Jährlich könnten etwa 2000 bis 3000 Gasanlagen und etwa 500 Häuser neu installiert werden.

Die Anlagen der

Wiener Verkehrsbetriebe

haben durch den Krieg, besonders aber durch die letzten Kriegshandlungen zur Befreiung der Stadt, ebenfalls schwer gelitten. Der Wagenpark wurde zum Bau von Barrikaden verwendet, die Fahrleitung großer Straßenzüge von durchfahrenden schweren Tanks herunterge-

rissen, die Maste umgelegt, die Brücken gesprengt und die Bahnhöfe, Stationsgebäude und sonstigen Objekte, soweit sie noch von Bomben verschont geblieben waren, von Granaten zerrissen. Nachstehend einige Ziffern über angerichtete Schäden:

Von den vor Kriegsbeginn vorhandenen 3635 Personenwagen wurden 587 Wagen (= 16 v. H.) vollkommen zerstört und 1539 Wagen (= 42 v. H.) beschädigt. 40 v. H. der Schäden sind schwerer Art. Von rund 660 Kilometer Fahrleitung wurden 250 Kilometer (= 40 v. H.) vollkommen zerstört und ungefähr 500 Maste umgelegt. Von 650 Kilometer Geleise wurden, trotz mehr als 500 Bombentrichtern, insgesamt nur ungefähr 12 Kilometer zerstört. Von 19 Betriebsbahnhöfen wurden 12 schwer beschädigt, von 14 Werkstättengebäuden wurden 3 zerstört, 8 schwer beschädigt; von 8 Autogaragen wurden 2 zerstört, 2 schwer und 2 leichter beschädigt. Auf der Stadtbahn wurden 4 Brücken schwer, 2 leichter beschädigt. 13 Gewölbe der Hochbahnstrecke, zahlreiche Eindeckungs- und Stütz- und Futtermauern haben an 35 Stellen schwere und leichte Schäden erlitten. Weiter wurden ein Betriebsbahnhof und zwei Stationsgebäude zerstört.

Schon während der Kampfhandlungen mußte jeder Verkehr in der Stadt eingestellt werden. Die neue Leitung des Unternehmens stand vor einem Chaos. Durch mühevollste Kleinarbeit ist es gelungen, am 29. April 1945, also schon drei Wochen nach Abschluß der Kampfhandlungen, die ersten sechs Linien der Straßenbahn in Betrieb zu nehmen und seither geht der Aufbau ununterbrochen weiter. Auch hiefür sollen einige Ziffern genannt werden.

Die Betriebslänge der Straßenbahn und Stadtbahn betrug im Frieden 314 Kilometer. Davon sind bis heute 181,6 Kilometer (= 57,8 v. H.) wieder hergestellt. Die Fahrgästebeförderung stieg von Monat zu Monat. Im Mai 1945 wurden 7,04 Millionen Fahrgäste befördert gegen 40,73 Millionen im Mai 1938, im Dezember 1945 bereits 36,87 Millionen (= 81,9 v. H. des Vorjahres). Während also erst 52 v. H. der Strecken in Betrieb stehen, beträgt die Beförderung bereits 82 v. H. der Friedensleistung, daher die Überfüllung der Wagen.

Die Wiederherstellung des beschädigten Wagenparks konnte vorläufig nur von der eigenen Hauptwerkstätte, die rund 1060 Arbeiter beschäftigt, durchgeführt werden. Von den 1500 beschädigten Wagen ist ungefähr mehr als ein Drittel bereits wieder hergestellt. Da durch den stark überlasteten Straßenbahn- und Stadtbahnverkehr laufend eine sehr große Zahl von Wagen zur Reparatur anfällt, kann das Problem der Wiederherstellung des durch den Krieg beschädigten Wagenparks nur unter Mithilfe von Privatfirmen gelöst werden. Schon im Frieden haben drei Privatfirmen ständig an der Erhaltung des Wagenparks mitgearbeitet. Ihre Mithilfe scheiterte bisher an dem Mangel an Arbeitsmaschinen. Der Wagenauslauf hat sich entsprechend dem Fortschritte der Wagenreparaturen vermehrt. Im Monat Mai 1945 betrug der Wagenauslauf 453 Wagen gegen 2595 im Mai 1938 (= 17,5 v. H.). Im Monat Jänner 1946 betrug der Wagenauslauf bereits 1451 gegen 2568 (= 56,5 v. H.) im Jänner 1938. Ungefähr 160 Kilometer der beschädigten Fahrleitung sind bereits wieder aufgebaut, ungefähr 90 Kilometer sind noch herzustellen. Daran arbeiten neben der eigenen Spezialwerkstätte noch drei private Elektrofirmen. Der Fortschritt der Arbeiten wird durch den Mangel an Fahrdraht, an Lastkraftwagen und an Spezial-Turmwagen stark verzögert.

An der Wiederherstellung der Hochbauten wird gearbeitet. Aus Mangel an Material schreitet die Arbeit nur sehr langsam vorwärts, so daß nur die allerdringendsten Schäden notdürftig behoben werden können.

Dieses Wiederaufbauprogramm umfaßt nur den Aufbau des unbedingt notwendigen Verkehrsnetzes, bedeutet aber noch keine Befriedigung des Verkehrsbedarfes der Stadt. Wenn es der Privatwagenbau-, Elektro- und Bauindustrie gelingen wird, die notwendigen Arbeitsmaschinen und Materialien zu beschaffen, um am Wiederaufbau im stärkeren Maße mitwirken zu können, planen die Wiener Verkehrsbetriebe die Wiederherstellung des noch reparaturfähigen Wagenparks und der gesamten Fahrleitung, die Einrichtung eines Autobusverkehres in die Innere Stadt, nach Salmannsdorf, Klosterneuburg und Liesing, die Fortsetzung des Wiederaufbaues der zerstörten Hochbauten, vor allem der Stadtbahnstationen und der Bahnhöfe der Straßenbahn. Mit weiterer günstiger Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, wenn also mit einer entsprechenden Zunahme des innerstädtischen Verkehrs gerechnet werden kann, planen die Wiener Verkehrsbetriebe für die nächsten Jahre die Anschaffung von neuen Trieb- und Beiwagen, die Modernisierung des vorhandenen Wagenparks, die Anschaffung von modernen Autobussen oder Obussen mit Anhängewagen, die Wiedereinführung des Autobusverkehrs auf den Kahlenberg und der Schnellautobuslinie vom Stephansplatz nach Floridsdorf, den Aufbau eines Autobus- oder Obusverkehr von Wien und Umgebung nach Maßgabe der baulichen Entwicklung der Stadt und ihrer Vororte.

Ein wichtiger Betrieb ist die

Städtische Leichenbestattung

Mit Ende März 1945 waren 41 Kraftfahrzeuge verfügbar. Nach Abschluß der Kampfhandlungen war der größte Teil der Fahrzeuge nach dem Westen verschleppt. Auf den Wiener Friedhöfen lagen 4000 Leichen unbeerdigt, 1000 Leichen lagen in den Spitälern, in den Leichensammelstellen sowie auf Straßen und Plätzen. Mit Hilfe russischer Kraftfahrzeuge wurden die Leichen eingeholt und beerdigt. Die Bezirkshauptmannschaften stellten die Arbeitskräfte zur Aushebung der Grabstellen bei. Es konnten mit Rücksicht auf den Mangel an Fahrzeugen und Särgen — die eigene Sargfabrik in Favoriten war durch Fliegerangriffe vollständig zerstört — nur einfache Beerdigungen vorgenommen werden.

Die Zahl der durch die Städtische Leichenbestattung durchgeführten Bestattungen hat sich im Vergleich zu den früheren Jahren fast verdoppelt. 85 v. H. aller Beerdigungsfälle werden derzeit durch das städtische Unternehmen besorgt. Durch den Ankauf einer Holzfabrik, durch Instandsetzung einiger Kraftfahrzeuge und Wiederherstellung der Aufbarungshallen ist die Städtische Leichenbestattung derzeit wieder in der Lage, Bestattungen in würdiger Form und pietätvoller Weise durchführen zu können. Man kann sagen, daß fast wieder der Friedenszustand hergestellt ist.

Zu den städtischen Unternehmungen zählen auch drei Betriebe der Ernährungswirtschaft, und zwar der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, das Brauhaus und die Wiener Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

bewirtschaftet zwölf am Wiener Boden und im Marchfeld liegende landwirtschaftliche Güter mit rund 3600 Hektar Ackerfläche. Von diesen Gütern gelangen Landwirtschaftserzeugnisse — hauptsächlich Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse, Milch, Fleisch und Wein — teils direkt, teils im Wege von Verarbeitungsbetrieben in namhaften Mengen an den Wiener Konsum.

Die Güter haben durch die Kriegsereignisse besonders schwer gelitten. Fast der gesamte Viehstand, Zugpferde, Zugmaschinen, die landwirtschaftlichen Maschinen sind verloren gegangen. Dadurch waren die Anbau- und Erntearbeiten stark gehemmt. Die Getreideernte hat kaum 50 v. H. der normalen ergeben. Kartoffeln konnten nur mehr zu einem Drittel bestellt werden. Das erwartete Ergebnis aus dem intensivierten Gemüsebau und aus

dem Zuckerrübenbau ist infolge der Kriegsereignisse vollkommen ausgefallen. Eine Bestellung dieser Felder konnte nicht vorgenommen werden. Es wird Jahre dauern, bis die Landwirtschaftsbetriebe ihre alte Höhe erreichen werden.

Die Beschädigungen des Betriebes der

Städtischen Brauerei

in Rannersdorf waren nicht besonders schwer. Nach dem Verlassen durch die Besatzungstruppen wurden die Wiederherstellungsarbeiten sofort aufgenommen und sind im großen und ganzen, soweit die Materialien reichten, abgeschlossen. Der gesamte Fuhrpark ist aber verloren gegangen. Mit den vorhandenen Vorräten an Rohstoffen wurde die Erzeugung bald aufgenommen und bereits Ende August 1945 konnte mit dem Ausstoß begonnen werden.

Großen Schaden haben auch die Anlagen der

Wiener Hafen und Lagerhäuser

erlitten. Die Betriebe Prateranlage, Anlage Schüttel, die Magazine Winterhafen und die Speicher Zwischenbrücken sind vollkommen zerstört, das Kühlhaus Engerthstraße und die Kaianlage schwer beschädigt. Die leichteren Schäden wurden bereits zum größten Teil beseitigt. Im Kühlhaus Engerthstraße wurde der Dachstuhl bereits wieder hergestellt, so daß diese Anlage gegen Ende März 1946 wieder in Betrieb gesetzt werden kann.

Ich glaube, durch diese Ausführungen bewiesen zu haben, daß in den städtischen Unternehmungen zum Wohle der Bevölkerung hart gearbeitet wurde und bis heute gearbeitet wird. Möge es gelingen, die städtischen Unternehmungen und Betriebe bald ganz in Ordnung zu bringen!

Stadtsenat

Bericht über die Sitzung vom 5. Februar 1946

Vorsitzende: Bgm. Körner und VB. Speiser.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fellinger, Honay, Doktor Matejka, Dr. Reuter, Rohrhofer, Slavik, Weber sowie Mag.Dior Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

VB. Speiser eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 97, M.Abt. I/2—Mi 913/45.)

Der Asdag, Bauabteilung der Teerag, wird zum Ankauf von ungefähr 1000 Kubikmeter Fichten- und Lärchenstaffeln, die zur Erzeugung von Holzstöckeln für die im Auftrage der Stadt Wien durchzuführenden Holzstöckelarbeiten auf Straßen und Brücken sowie in Innenräumen verwendet werden sollen, ein Betriebskredit von 100.000 S gegen eine Verzinsung von 4 v. H. gewährt. Von einer Sicherstellung wird mit Rücksicht auf die Beteiligung der Stadt Wien an der Gesellschaft abgesehen. Die Rückzahlung hat spätestens bei Anweisung der Rechnungsbeträge für die Holzstöckelarbeiten zu erfolgen.

Berichterstatter: St.R. Prof. Dr. Reuter.

(Pr. Z. 101, M.Abt. II/1—83.)

Für die Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen wird bis zur Genehmigung des Voranschlages 1946 eine Ausgabe von monatlich 50 000 S bewilligt. Der Betrag ist im Voranschlag 1946 unter Rubrik 200, Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, Post 5, Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen, sicherzustellen.

(Pr. Z. 102, M.Abt. II/3 — KKH — 1301/45.)

Die Erhöhung der Verpflegsquote im Kinderkrankenhaus Lilienfeld von 1.65 S auf 1.90 S wird weiter belassen und das Mehrerfordernis von 9125 S im Rechnungsjahr 1946 genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlagsentwurf 1946 vorzusorgen.

(Pr. Z. 153, M.Abt. II/3 — I — 1217/45.)

Die Errichtung einer neuen Desinfektionsanlage in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wird mit einem Kostenerfordernis von 9000 S genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 1946 auf Rubrik 210, Kreditpost 3 a, bauliche Herstellungen, vorzusorgen.

(Pr. Z. 154, M.Abt. II/1—696)

Zur Anschaffung von zahnärztlichen Einrichtungsgegenständen (Röntgenapparat und Instrumentenkasten) wird für das Rechnungsjahr 1945 auf der A.Hst. 524.84, Einrichtung von Schulzahnkliniken, eine außerplanmäßige Ausgabe von 3500 S genehmigt, deren Bedeckung in den Ersparnissen auf A.Hst. 524.36, Betriebserfordernisse, gegeben ist.

Berichterstatter: St.R. Weber.

(Pr. Z. 90, M.Abt. IV/26—946/45.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Behelfsheimes auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück Nr. 295/10, E. Z. 175 des Grundbuches Mannswörth, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. August 1945 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(Pr. Z. 91, M.Abt. IV/26—4692/45.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Behelfsheims auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstücke Nr. 295/10, E. Z. 9 des Grundbuches Mannswörth wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. Dezember 1945 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(Pr. Z. 92, M.Abt. IV/26—1153/45.)

Die Baubewilligung für die Erbauung eines Siedlungshauses auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück Nr. 110, E. Z. 104 des Grundbuches Neualbern, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. November 1945 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(Pr. Z. 98/46, M.Abt. IV/30—2566/45.)

Für die baulichen Adaptierungen im L.S.-Bunker VIII, Friedrich-Schmidt-Platz, zum Zwecke der Schaffung einer Großgarage für die stadteigenen Personenkraftwagen wird ein Betrag von 70.000 S genehmigt, der auf der Rubrik 451 — 3a, Außerordentliche Ausgaben — Bauliche Herstellungen, des Voranschlagsentwurfes 1946 vorgesehen ist.

(Pr. Z. 128, M.Abt. IV/22 — ö. A. 14.)

Zur Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung wird ein Betrag von 800.000 S genehmigt, für den im Voranschlag 1946 auf der Ausgabenrubrik 433.32, Öffentliche Beleuchtung, Behebung von Kriegsschäden, vorzusorgen ist.

(Pr. Z. 129, M.Abt. IV/10 — I AH 82/1.)

Die Instandsetzungsarbeiten für das Dach des alten Rathauses, I, Wipplingerstraße 8, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 413/9 B, Gebäudeerhaltung: Behebung von Kriegsschäden — Amtshäusern, bedeckten Gesamtkostenbetrage von voraussichtlich rund 60.000 S genehmigt.

(Pr. Z. 141, M.Abt. I/2 — Mi 119/45 u. Mi 179/44.)

1. Die von der offenen Handelsgesellschaft „Die Müllauswertung“ vorgelegten Bilanzen auf den 31. Dezember 1943 und 1944 werden genehmigt.

2. Die M.Abt. IV/30 wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit eine Änderung des geltenden Vertrages angestrebt werden soll. Die M.Abt. I/2 ist an den gegenständlichen Verhandlungen zu beteiligen.

(Pr. Z. 144, M.Abt. IV/10 — Vo 33/zu 3.)

Die Umänderungs- und Ausgestaltungsarbeiten mit dem auf der Ausgabenrubrik 413/2, Gebäudeerhaltung — Amtshäuser, zu bedeckenden Betrag von 45.200 S zur Unterbringung der Bezirksvorstehung und der Bezirkshauptmannschaft Wieden im ehemaligen Palais Schönburg-Hartenstein, IV, Rainergasse 11, werden genehmigt. Der für die Behebung von Kriegsschäden dortselbst benötigte Betrag von 51.800 S wird vorschußweise von der Stadt Wien bestritten, gegen Verrechnung mit dem an den Hauseigentümer zu leistenden Mietzins für dieses Objekt, auf Grund eines abzuschließenden Übereinkommens.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind im Wege freier Vereinbarungen zu vergeben.

(Pr. Z. 145, M.Abt. IV/20—3513/45.)

Das Übereinkommen zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der Vöslauer Heilquellenverwertungsgesellschaft m. b. H., betreffend die Mitwirkung der M.Abt. IV/20 — städtische Bäder — beim Betrieb des Thermalbades Vöslau, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1946 genehmigt.

Gleichzeitig tritt die mit Entschließung des Bürgermeisters vom 6. Mai 1937, MD 1534/37, genehmigte Vereinbarung über die Betriebsführung des Thermalbades Vöslau außer Kraft.

(Pr. Z. 146, M.Abt. IV/17—40.)

Für die Bedeckung des vorläufigen Kostenerfordernisses für Restzahlungen zur Weiterführung von im Zuge befindlichen Instandsetzungsarbeiten infolge von Kriegsschäden an Brücken- und Wasserbauten und für dringende Instandsetzungsarbeiten für die sonstigen Brücken und Wasserläufe wird der Betrag von 2,736.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Hauptvoranschlag 1946, M.Abt. IV/17, Brücken- und Wasserbau, unter der Haushaltsplanstelle 421/11 enthalten.

(Pr. Z. 147, M.Abt. IV/17—87.)

Der genehmigte Sachkredit, M.Abt. IV/17—225/45, für die Instandsetzung der Radetzkybrücke über den Wienfluß wird von 57.000 S um 16.000 S auf 73.000 S erhöht.

Die Bedeckung dieses Mehrerfordernisses erfolgt durch Minderausgaben bei dem Sachkredit für die Instandsetzung der Friedensbrücke, M.Abt. IV/17—1208/45, H.St. 661.89 a, für den der Betrag von 16.000 S gesperrt wird.

(Pr. Z. 148, M.Abt. IV/17—103.)

1. Die M.Abt. IV/17 wird ermächtigt, die zur Abwendung von Hochwassergefahr und zur Behebung sanitärer Mißstände bereits im abgelaufenen Jahre begonnenen Instandsetzungs- und Räumungsarbeiten am Wienflußgerinne fortzusetzen.

2. Das Kostenerfordernis von 155.000 S, dessen Bedeckung auf A.Hst. 421.11 des Haushaltsplanes 1946 vorzusehen ist, wird genehmigt.

(Pr. Z. 149, M.Abt. IV/17—107.)

1. Zur Verhinderung der Hochwassergefahr, die der Hutweidesiedlung droht, wird die M.Abt. IV/17 ermächtigt, die begonnenen Sicherungsarbeiten am Hochwasserschutzdamm des Schwechatflusses bei der Hutweidesiedlung durch die Tiefbauunternehmung Ingenieur V. Kleihs fortsetzen und beenden zu lassen.

2. Das hiefür auflaufende Kostenerfordernis von 9000 S wird genehmigt und ist von der Stadt Wien vorschußweise gegen spätere Verrechnung mit dem Lande Niederösterreich zu bestreiten (Interimsgebarung).

(Pr. Z. 150, M.Abt. IV/17—128.)

1. Die Fortsetzung der im Jahre 1945 begonnenen Instandsetzungsarbeiten an den durch Kriegseinwirkung

beschädigten Hochwasserschutzdämmen des Schwechatflusses bei Albern durch die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft (Wibeba) wird genehmigt.

2. Das sich hiefür ergebende Kostenerfordernis von 8000 S wird genehmigt und ist von der Stadt Wien vorschußweise gegen spätere Verrechnung mit dem Lande Niederösterreich zu bestreiten (Interimsgebarung).

(Pr. Z. 151, M.Abt. IV/17—106.)

1. Zur Vermeidung der Hochwassergefahr in dem durch Dammbeschädigung am Schwechatfluß gefährdeten Gebiete zwischen Maria-Lanzendorf und Himberg, beiderseits der Straßenbrücke im Zuge der Landstraße erster Ordnung Nr. 71, wird die M.Abt. IV/17 ermächtigt, die begonnenen Behebungsarbeiten an den Dämmen des Schwechatflusses bei Maria-Lanzendorf und Himberg durch die Bauunternehmung Mayreder, Kraus und Co. fortsetzen und beenden zu lassen.

2. Das auflaufende Kostenerfordernis von 7000 S wird genehmigt und ist von der Stadt Wien vorschußweise gegen spätere Verrechnung mit dem Lande Niederösterreich zu bestreiten (Interimsgebarung).

Berichterstatter: V.B. Steinhardt.

(Pr. Z. 99, M.Abt. X/2—XV/37.)

Die Stadt Wien genehmigt grundsätzlich die Übernahme der Kosten für das unbedingt notwendige Personal (Koch-, Ausschank- und Reinigungspersonal) sowie für die Beheizung, Beleuchtung und sonstige unvermeidbare Regieauslagen für die von den Alliierten oder neutralen Staaten oder deren Hilfskomitees eingeleiteten Hilfsaktionen für Wien.

(Pr. Z. 100, M.Abt. X/2—IX/3.)

Das Ansuchen des Jugendheims in Wien, XIV, Breitenseer Straße 104, auf käufliche Überlassung der zur Weiterführung des Betriebes notwendigen Kleidungs- und Wäschestücke zum Preise von 1697 S wird genehmigt.

(Pr. Z. 133, M.Abt. X/2—II—41/45.)

1. Die „Soziale Frauenschule“ wird unter der Bezeichnung „Fürsorgeschule der Stadt Wien“ weitergeführt.

2. Die Geschäfte der Fürsorgeschule der Stadt Wien werden der Magistratsabteilung X/2 zugeteilt.

3. Mit der Leitung der Fürsorgeschule der Stadt Wien wird Hauptfürsorgerin Margarete Breunlich betraut.

4. Das Honorar für die Lehrkräfte der Fürsorgeschule der Stadt Wien wird mit 10 S, soweit die Lehrkräfte Hochschullehrer sind, mit 17 S für jede tatsächlich geleistete Unterrichtsstunde festgesetzt.

5. Das Schulgeld wird von 30 S auf 20 S monatlich herabgesetzt.

6. Die Anordnungsbefugnis über den Unterabschnitt 503 des Haushaltsplanes für 1945 geht auf die Magistrats-Abteilung X/2 über.

(Pr. Z. 135, M.Abt. X/1—III/33.)

Die Verabfolgung von Straßenbahnfahrscheinen und eines Handgeldes im Ausmaße von 5 S an bedürftige Heimkehrer auf den Bahnhöfen wird genehmigt. Der Aufwand wird aus Staatsmitteln erstattet.

Bgm. Körner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: St.R. Afritsch.

(Pr. Z. 155, M.Abt. 1—407.)

Der neugewählte Gemeinderat der Stadt Wien wird zur 1. Sitzung einberufen, wobei der Bürgermeister ermächtigt wird, den Tag zu bestimmen.

(Pr. Z. 69, M.D. 1—18.)

Für die Stelle des Bezirksvorstehers für den 21. Bezirk wird Franz Jonas, geboren 4. Oktober 1899 in Wien, Krankenkassenangestellter, XXI, Obermayergasse 9—11 wohnhaft, dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen.

(Pr. Z. 95, M.D. 329.)

Für die Stelle des 2. Bezirksvorsteher-Stellvertreters für den 12. Bezirk wird Matthias Kowatsch, geboren 6. Jänner 1890, Gewerbeinspektor, XII, Krastelgasse 5 wohnhaft, dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen.

VB. Speiser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bgm. Körner.

(Pr. Z. 172, M.Abt. XI/1—403.)

1. Die Stuttgarter Straße im 13. Bezirk wird in Münichreiterstraße umbenannt.

Der Text der Erläuterungstafel lautet:

„Zur Erinnerung an Karl Münichreiter, gefallen als Führer des Österreichischen Republikanischen Schutzbundes im Freiheitskampf des Jahres 1934.“

2. Die Kretzgasse und die Obermayergasse im 21. Bezirk werden in Weisselgasse umbenannt.

Der Text der Erläuterungstafel lautet:

„Zur Erinnerung an Ing. Georg Weissel (1899—1934), gefallen als Führer des Österreichischen Republikanischen Schutzbundes im Freiheitskampf des Jahres 1934.

Bgm. Körner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: St.R. Fellinger.

(Pr. Z. 152, M.Abt. V/2—K 3.)

Im Rahmen des Gesamtkredites zur Behebung der Kriegsschäden an den baulichen Anlagen der Märkte und Markthallen wird ein Sachkredit (Rahmenkredit) im Betrage von 60.000 S genehmigt. Dieser Kredit ist im Haushaltsplan 1946 unter Ausg.-Rubr. 520/3 c, Behebung von Kriegsschäden, sicherzustellen.

(Pr. Z. 126, M.Abt. V/3—73.)

Zur Fortsetzung der infolge der Kriegsschäden notwendigen Instandsetzungsarbeiten in den Schlachthöfen wird ein Betrag von 80.000 S genehmigt, der im Voranschlag für 1946 unter A.-Rubrik 503/30, Behebung von Kriegsschäden, sicherzustellen ist.

(Pr. Z. 127, M.Abt. V/3—74.)

Im Verwaltungsjahr 1945 wurden auf Unterabschnitt 714, Schlacht- und Viehhöfe, zur Behebung von Kriegs-

schäden folgende außerplanmäßige Ausgaben zu A. Hst. 714 89 a, genehmigt:

1. Für Beseitigung der Tierkadaver . . . . . 20.000 S
2. für Behebung von Kriegsschäden . . . . . 250.000 S
3. für Behebung von Kriegsschäden im Schweineschlachthof . . . . 185.000 S

Da der Kredit zu Post 2 von 250.000 S bereits erschöpft ist, wird zur Verrechnung von im Jahre 1945 geleisteten weiteren Instandsetzungsarbeiten eine Erhöhung um 50.000 S bewilligt und um den gleichen Betrag der Kredit zu Post 3 gekürzt.

(Pr. Z. 130, M.Abt. V/1—129/45.)

Die Erneuerung beziehungsweise Verlängerung des Vertrages mit der Firma Ignaz Gleichentheil betreffend Übernahme des Haar- und Borstenanfalles aus den Schweineschlachtungen in den städtischen Schlachthöfen bis 31. Mai 1950 wird gemäß dem vorgelegten Entwurf genehmigt.

Berichterstatter: VB. Speiser.

(Pr. Z. 132, V.Gr. IX/64.)

1. Der vorgelegte Rechnungsabschluß der Städtischen Leichenbestattung für das Jahr 1944 wird genehmigt.

2. Von dem bilanzmäßig ausgewiesenen Reingewinn von 442.361 31 S werden 200.000 S an den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Wien abgeführt und 242.361.31 S der allgemeinen Rücklage zugewiesen.

(Pr. Z. 143, V.Gr. IX/1087/45.)

Für den Kommunalberichterstatter der „Wiener Zeitung" wird eine Jahresnetzkarte zu Lasten der Wiener Verkehrsbetriebe bewilligt.

Berichterstatter: MagDior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 70, M.D. 1—165.)

Der nachstehenden Ergänzung der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates wird zugestimmt.

„Beschlagnahmen und Anforderungen von Baustoffen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes, sofern es sich nicht um Baustoffe von durch Kriegseinwirkungen zerstörten Gebäuden handelt, werden der M.Abt. IV/13, Baustoffbeschaffung, übertragen."

(Pr. Z. 89, M.D. 1—213.)

Zur Behandlung aller mit der Umsiedlung von Flüchtlingen (Repatrianten) zusammenhängenden Fragen wird im Bereich der Verwaltungsgruppe VII, Allgemeine Verwaltung, eine eigene Dienststelle mit der Bezeichnung „Landesstelle Wien für Umsiedlung von Flüchtlingen" errichtet, die dem Leiter der Verwaltungsgruppe VII unmittelbar unterstellt wird. (§ 93 G.V.)

(Pr. Z. 93, M.D. 3—1149/45.)

Der Entwurf eines Dienstvertrages, betreffend den ärztlichen Dienst beim Krankenbeförderungs- und Rettungsdienst der Stadt Wien wird genehmigt.

(Pr. Z. 138, M.D. 3—1220/45.)

Kindergärtnerinnen und Horterzieher(innen), die nebenbei die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher(innen) besuchen, erhalten während des 1. Dienstjahres eine Entlohnung von 60 S monatlich.

(Pr. Z. 139, M.D. 3—1468/45.)

Die neueingestellten Fürsorgerinnen erhalten während des Besuches der Fürsorgerinnenschule 80 v. H., während der Ferien die vollen Bezüge nach Vergütungsgruppe VIII.

(Pr. Z. 140, M.D. 4—Allgem. 29/45.)

Die Ärzte Prof. Dr. Karl Fellinger, Dr. Paul Ceranke, Dr. Karl Worzikowsky, Dozent Dr. Hans Januschke, Dozent Dr. Richard Übelhör, Dr. Paul Huber, Prof. Doktor Robert Oppolzer Prof. Dr. Erwin Stransky, Dr. Josef Blöch, Dr. Ferdinand Freund und Dr. Wolfgang Riese

werden ermächtigt, die Funktionsbezeichnung „Primararzt", der Arzt Prof. Dr. Leo Haslhofer die Funktionsbezeichnung „Vorstand der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz" zu führen.

Nachgenannte Beamte(innen) werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 71, M.D. 4a—2031/45) Margarete Hönig,
(Pr. Z. 72, M.D. 4a—S 988/45) Maria Swoboda,
(Pr. Z. 73, M.D. 4a—St 357/45) Alexander Stadlbauer,
(Pr. Z. 74, M.D. 4a—T 23/45) Emilie Trettau,
(Pr. Z. 75, M.D. 4a—V 105/45) Franz Veyr,
(Pr. Z. 76, M.D. 4a—W 1047/45) Wenzel Wanka,
(Pr. Z. 77, M.D. 4a—Z 7221/45) Paula Zoth,
(Pr. Z. 78, M.D. 4a—R 790/45) Franz Roka,
(Pr. Z. 79, M.D. 4a—St 804/45) Hermine Struntz,
(Pr. Z. 80, M D. 4a—W 1158/45) Josefine Wesely,
(Pr. Z. 81, M.D. 4a—W 246/45) Robert Wagner,
(Pr. Z. 82, M.D. 4a—Z 398/45) Josefine Zach,
(Pr. Z. 83, M.D. 4a—B 958/45) Hermine Brey,
(Pr. Z. 85, M.D. 4a—K 1966/45) Leopoldine Kucera,
(Pr. Z. 86, M D. 4a—P 1413/45) Therese Prochazka,
(Pr. Z. 87, M.D. 4a—R 1133/45) Ernst Rezner,
(Pr. Z. 111, M.D. 4a—K 1461/45) Prof. Dr. Josef Kowarschik,
(Pr. Z. 112, M.D. 4a—M 312/45) Max Müllner,
(Pr. Z. 113, M.D. 4a—N 501/45) Josef Nemec,
(Pr. Z. 114, M.D. 4a—N 18/45) Ludwig Nagl,
(Pr. Z. 115, M.D. 4a—P 566/45) Josefine Plaß,
(Pr. Z. 116, M.D. 4a—P 35/46) Josef Prestros,
(Pr. Z. 117, M.D. 4a—R 1113/45) Thomas Rath,
(Pr. Z. 118, M.D. 4a—W 1292/45) Karl Werner,
(Pr. Z. 119, M.D. 4a—H 1566/45) Franz Hellwig.

Nachgenannte Gaskassiere werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 103, Gaswerke) Eduard Hofmann,
(Pr. Z. 120, Gaswerke) Franz Prochaska.

Nachgenannte Angestellte der Wiener Elektrizitätswerke werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 156, E-Werke) Franz Strohschneider, Oberwerkmeister,
(Pr. Z. 157, E-Werke) Ferdinand Sechmell, Amtmann.

(Pr. Z. 158, E-Werke) Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzenbrunner, Oberbaurat,
(Pr. Z. 159, E-Werke) Josef Schober, Sekretär,
(Pr. Z. 160, E-Werke) Anton Pokorny, Ober-Sekretär,
(Pr. Z. 161, E-Werke) Johann Peschek, Sekretär,
(Pr. Z. 162, E-Werke) Hugo Peilinger, Bauinspektor,
(Pr. Z. 163, E-Werke) Franz Panus, Sekretär,
(Pr. Z. 164, E-Werke) Johann Panc, Sekretär,
(Pr. Z. 165, E-Werke) Karl Neuschl, Oberwerkmeister,
(Pr. Z. 166, E-Werke) Josef Kupka, Inspektor,
(Pr. Z. 167, E-Werke) Anton Holzinger, Oberverwaltungsrat,
(Pr. Z. 168, E-Werke) Josef Brauneder, Oberwerkmeister,
(Pr. Z. 169, E-Werke) Rudolf Valenta, Inspektor,
(Pr. Z. 170, E-Werke) Karl Bergauer, Sekretär,
(Pr. Z. 171, E-Werke) Karl Bergmann, Oberwerkmeister.'

Gesetzblatt der Stadt Wien

Das am 30. Jänner 1946 ausgegebene 1. Stück enthält vier Verordnungen des Bürgermeisters, und zwar:

1. Änderung der Anordnung über den Ladenschluß im Kleinhandel im Gebiete der Stadt Wien.
2. Planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien.
3. Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe.
4. Einhebung der Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe.

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

Linie	I. Straßenbahn.
6	Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8	Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11	Stadlauer Brücke—Reichsbrücke.
16	Stadlau—Wagramer Straße.
17	Kagran—Bismarckplatz.
25	Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31	Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
32	Floridsdorf am Spitz—Prager Straße. Teerfabrik.
36	Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38	Schottenring—Grinzing.
39	„ —Sievering.
41	„ —Pötzleinsdorf.
41a	Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43	Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47	Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48	Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52	Burgring—Linzer Straße, Lützowgasse.
58	Burgring—Unter-St. Veit.
60	Hietzinger Brücke—Mauer.
62	Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62	Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65	Kärntner Ring—Troststraße.
165	Troststraße—Inzersdorf.
66	Kärntner Ring—Troststraße.
67	Kärntner Ring—Lehmgasse.
71	Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72	Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118	Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
158	Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231	Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317	Kagran—Groß-Enzersdorf.
331	Hubertusdamm—Stammersdorf.
360	Mauer—Mödling.
B	Reichsbrücke—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D	Newaldschleife—Althanstraße—Althanplatz — (Franz Josefs-Bahnhof)—Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T	Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße—Rennweg—St. Marx.
	II. Stadtbahn.
WD	Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG	Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD	Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

Kundmachung

über die

plamäßige Bekämpfung der Ratten in Wien

Auf Grund der Verordnung vom 17. Dezember 1945, GBl. der Stadt Wien Nr. 2/1946, wird bestimmt:

§ 1

(1) In dem im Absatz 3 näher bezeichneten Gebiet von Wien ist auf allen Grundstücken, auf denen Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt wurde, die planmäßige Bekämpfung der Ratten fortlaufend durchzuführen. Ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt, ist durch periodische, alle zwei Monate vorzunehmende Nachschau auf allen Grundstücken dieses Gebietes festzustellen. Gefahr des Rattenbefalles ist anzunehmen, wenn in unmittelbarer Nähe stark befallener Grundstücke der Bauzustand oder die Reinlichkeitsverhältnisse das Übergreifen des Rattenbefalles befürchten lassen.

(2) Die Nachschau und die Bekämpfungsmaßnahmen haben sich auf alle verbauten und unverbauten Grundstücke des Bekämpfungsgebietes zu erstrecken mit Einschluß der Schadenstellen des Luftkrieges und der Kampfhandlungen, jedoch mit Ausnahme der zusammenhängenden Feld- und Waldflächen an den Gebietsgrenzen.

(3) Das Bekämpfungsgebiet umfaßt die Bezirke 1 bis 21 und die ehemals selbständigen Gemeinden Albern, Atzgersdorf, Breitenlee, Erlaa, Eßling, Inzersdorf, Kalksburg, Liesing, Mauer (einschließlich Lainzer Tiergarten), Ober-Laa, Rothneusiedl, Rodaun, Siebenhirten, Stammersdorf und Unter-Laa sowie von der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau die Siedlungen auf dem Wolfersberg und beim Edenbad und von der Gemeinde Klosterneuburg das Gebiet um den Kuchelauer Hafen.

§ 2

Die Nachschau auf allen Grundstücken und die Rattenbekämpfung auf den befallenen und gefährdeten Grundstücken wird der Innung der Schädlingsbekämpfer, Wien I, Weihburggasse 4, übertragen, die sie durch ihre Mitglieder planmäßig durchführen läßt. Diesen obliegt auch das Einsammeln der Rattenkadaver und der von den Ratten verschmähten Köder.

§ 3

(1) Die Eigentümer von verbauten und unverbauten Grundstücken (mit Einschluß der Schadensstellen des Luftkrieges und der Kampfhandlungen) sind verpflichtet, die zur Erfassung aller Grundstücke, Bauwerke und Anlagen erforderlichen Erhebungsbögen bei den zuständigen Kartenstellen sofort zu beheben, für jedes Grundstück in zweifacher Ausfertigung auszufüllen und bis spätestens 15. Februar 1946 an die Innung der Schädlingsbekämpfung einzusenden.

(2) Sie haben den mit der Nachschau auf den Grundstücken und mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Häuser und aller in Betracht kommenden Räume zu gestatten, sie in jeder Weise zu unterstützen und die von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen und dafür zu sorgen, daß alle auf dem Grundstück wohnenden oder beschäftigten Personen von diesen Vorsichtsmaßnahmen Kenntnis erhalten.

(3) Nach Einsammlung der Rattenkadaver und der von den Ratten verschmähten Köder durch die Schädlingsbekämpfer (§ 2) haben die Grundstückeigentümer etwa noch aufgefundene Rattenkadaver zu verbrennen oder fern von jedem stehenden oder fließenden Gewässer im Erdboden tief zu vergraben oder bis zum Abtransport so zu verwahren, daß sie von Tieren nicht verschleppt oder gefressen werden können. Etwa noch aufgefundene Köder können auch in die Aborte geworfen werden.

(4) Die gleichen Pflichten wie die Eigentümer haben die Mieter, Pächter und Nutznießer solcher Grundstücke, die Kleingartenbesitzer und Vorstände der Kleingartenkolonien sowie die Besitzer von Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, von Gaststätten, Schiffsräumen, unterirdischen Gängen, Kellern u. dgl. und die zur Erhaltung von Brücken, Ufern und Dämmen verpflichteten Personen.

§ 4

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Rattenvorkommen begünstigt wird, dem Magistratischen Bezirksamt zu melden, wenn die im § 3 genannten Personen die Beseitigung solcher Übelstände nicht selbst veranlassen.

§ 5

Wenn die rechtzeitige Erfüllung der in dieser Kundmachung vorgesehenen Verpflichtungen von den in § 3 genannten Personen verabsäumt wird, so können die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchgeführt werden.

§ 6

(1) Die Kosten der Nachschau auf den Grundstücken (§ 1) und die Kosten der Rattenbekämpfung sind vom Eigentümer (Pächter, Nutznießer) des Grundstückes zu tragen. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen gehören diese Kosten zu den Betriebskosten (§ 5, Abs. 4, des Gesetzes vom 4. Februar 1925, BGBl. Nr. 68).

(2) Die Bezahlung des mit der Rattenbekämpfung betrauten Unternehmers hat unmittelbar an diesen nach Rechnungslegung auf Grund der Angaben in den Erhebungsbögen und der bei den Feststellungen gemachten Wahrnehmungen nach folgenden amtlich festgesetzten Vergütungssätzen zu geschehen:

1. Für die Rattenbekämpfung ist ein Entgelt für Zeitaufwand und Materialkosten (Rattengift) zu leisten. Für die aufgewendete Zeit ist ein Höchststundensatz von 3 S zulässig. Der Materialaufwand ist zum Einstandspreis zuzüglich 20 v. H. von diesem in Rechnung zu stellen. Die Preise verstehen sich Netto Kassa ohne Skonto.

2. Der Zeitaufwand ist nach der Anzahl der Viertelstunden zu verrechnen. Begonnene Viertelstunden können als volle Viertelstunden in Rechnung gestellt werden. In der Regel sind keine Wegzeiten zu rechnen.

3. Die Leistungen sind durch die Hauseigentümer (Verwalter, Hauswarte) zu bestätigen.

4. Im Falle der Erschwerung der Durchführungsarbeiten (Nichtausfüllung der vorgesehenen Erhebungsbögen) kann ein Zuschlag im Höchstbetrag von 1 S einmalig eingehoben werden.

§ 7

Während der Zeit, in der Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden, sind alle den Ratten etwa zugänglichen Nahrungsmittel und Speiseabfälle jeder Art sorgfältig zu verwahren oder zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden, um die mißtrauischen Tiere beim Aufsuchen der Köder nicht zu stören. Hunde, Katzen, Kaninchen und Geflügel sind unter Sperre zu halten, bis alle Köder und Rattenkadaver eingesammelt und beseitigt sind.

§ 8

Wegen der starken Giftigkeit der bei dieser Rattenbekämpfung verwendeten Vertilgungsmittel sind die von den Schädlingsbekämpfern getroffenen Vorsichtsmaßnahmen von jedermann genau zu befolgen, insbesondere sind Kinder so zu überwachen, daß sie nicht zu den Ködern gelangen können.

§ 9

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 6 der eingangs erwähnten Verordnung mit Geld bis zu 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Wien, am 29. Jänner 1946.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. II/2 (Sanitätsrechtsangelegenheiten)
im staatlichen Wirkungskreis

Tierärztliche Physikatsprüfung im Maitermin 1946

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Jänner 1923, BGBl. Nr. 60 (tierärztliche Physikatsprüfungsordnung), haben diejenigen Tierärzte, welche zur Prüfung behufs Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Veterinärdienst bei den staatlichen Behörden zugelassen werden sollen, ihre entsprechend belegten Gesuche bis spätestens Ende Februar an die M.Abt. V/3 — Veterinäramtsdirektion, Wien 1, Ebendorferstraße 1, zu richten.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

a) Das an der Tierärztlichen Hochschule in Wien erlangte oder nostrifizierte Diplom eines Tierarztes;

b) ein kurzes Curriculum vitae;

c) der behördliche Nachweis über die Betätigung des Kandidaten nach Erlangung des tierärztlichen Diploms in der tierärztlichen Praxis, beziehungsweise im öffentlichen Veterinärdienst oder an einer Hochschule durch mindestens zwei Jahre.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 31. Jänner 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 1. Bezirk 2 Höfe, im 2. Bezirk 4 Höfe, im 3. Bezirk 5 Höfe (2 neu), im 4. Bezirk 6 Höfe (1 neu), im 5. Bezirk 7 Höfe, im 10. Bezirk 5 Höfe, im 11. Bezirk 5 Höfe, im 12. Bezirk 7 Höfe (2 neu), im 13. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 5 Höfe (1 neu), im 15. Bezirk 6 Höfe (1 neu), im 17. Bezirk 3 Höfe, im 18. Bezirk 1 Hof, im 19. Bezirk 3 Höfe (1 neu), im 21. Bezirk 2 Höfe (1 neu), im 22. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 6 Höfe (4 neu), im 25. Bezirk 3 Höfe.

Zusammen in 18 Bezirken 73 Höfe.

Wutkrankheit: Im 15. Bezirk 1 Hof (neu).

Schweinepest: Im 17. Bezirk 1 Hof.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof (neu), im 19. Bezirk 1 Hof (neu), im 25. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 3 Bezirken 3 Höfe.

Geflügelcholera: Im 15. Bezirk 1 Hof (neu).

Festgestellt und wieder erloschen erklärt:

Wutkrankheit: Im 26. Bezirk 1 Hof.

Schweinepest: Im 3. Bezirk 1 Hof.

Hühnerpest: Im 5. Bezirk 1 Hof.

Erloschen erklärt wurden:

Rotz: Im 10. Bezirk 1 Hof.

Räude der Pferde: Im 3. Bezirk 2 Höfe, im 10. Bezirk 4 Höfe, im 11. Bezirk 2 Höfe, im 12. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 1 Hof, im 15. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 6 Bezirken 11 Höfe.

Magistrat der Stadt Wien, Veterinäramt
Der Leiter: Dr. Tschermak e. h.

Feuerwehr der Stadt Wien

Feuerwehrkommando, I, Judenplatz 6

Feuerwehrzentrale, I, Am Hof 7, 9, 10
Notruf zu Bränden und Hilfeleistungen Z O 11
Nummernserie für den gesamten Geschäftsverkehr U 25-5-60/65

Hauptfeuerwachen:

Donaustadt, II, Reichsbrückenstraße 19
Mariahilf, VI, Linke Wienzeile 184
Favoriten, X, Sonnwendgasse 14
Ottakring-Hernals, XVI, Johann-Nepomuk-Berger-Platz 12
Döbling, XIX, Würthgasse 5—9
Floridsdorf, XXI, Weisselgasse 3

Feuerwachen:

Prater, II, Ausstellungsstraße E. Nr. 399
Landstraße, III, Rochusgasse 16
Margareten, V, Margaretengürtel 72
Neubau, VII, Hermanngasse 24
Franz-Josefs-Bahnhof, IX, Althanstraße
Rudolfshügel, X, Neilreichgasse 88
Simmering, XI, Enkplatz 2
Kaiser-Ebersdorf, XI, Kaiser-Ebersdorfer Straße 310
Wienerberg, XII, Pirk-Ebner-Gasse 2—4
Altmannsdorf, XII, Rothenburggasse 1
Speising, XIII, Speisinger Straße 36
Sankt Veit, XIII, Hietzinger Hauptstraße 164
Penzing, XIV, Nisselgasse 14
Breitensee, XIV, Spallartgasse 7
Steinhof, XVI, Steinhofstraße 75
Dornbach, XVII, Knollgasse 4
Währing, XVIII, Karl-Beck-Gasse 20
Neustift, XIX, Rathstraße 37
Grinzing, XIX, Cobenzlgasse 63
Nußdorf, XIX, Eisenbahnstraße 71
Kahlenbergerdorf, XIX, Wigandgasse 25
Brigittenau, XX, Brigittaplatz 11—13
Leopoldau, XXI, Leopoldauer Platz 94
Strebersdorf, XXI, Strebersdorfer Straße 165
Stadlau, XXII, Hans-Steger-Gasse 21
Aspern, XXII, Wimpffengasse 8

Baubewegung

vom 21. Jänner bis 5. Februar 1946

Neubauten:

10. Bezirk: Erlachgasse 92, Lagerschuppen, Arch. Rud. C. Stöckl, 10, Favoritenstraße 112, Bauführer Bmst. Arch. Rud. C. Stöckl, 10, Favoritenstraße 112 (IV/26—Bb 10/6/46).

11. Bezirk: Mühlsangergasse, Parz. 1703/62, Kleinwohnhaus, Maria Reinisch, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (IV/26—Bb 11/13/46).

„ „ Dreherstraße, Parzelle 1716, Einfamilienhaus, Rudolf Podoschek, 3, Landstraßer Hauptstraße 7, Bauführer Mmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (IV/26—Bb 11/18/46).

13. Bezirk: Turgenjewgasse, Gst. 1214/9, Sommerhütte, Anton Schubaschitz, 7, Wimbergergasse 43, Bauführer „Universale", Hoch- und Tiefbau-AG., 1, Renngasse 6 (IV/26—Eb 13/4/46).

21. Bezirk: Mühlschüttelgasse, Gst. 794/1, Behelfsheim, Leopoldine Gold, 21, Floridusgasse 20, Bauführer Bmst. Reinhold Eichler, 12, Hofbauergasse 1 (IV/26—2829/45).

„ „ Kagraner Platz 26, Wiederaufbau des Betriebes, Holzbauwerk J. & F. Hrachowina, Stadtbüro 1, Gölsdorfgasse 3, Bauführer wie Bauherr (IV/26—Bb 21/32/46).

25. Bezirk: Vösendorf, Rosegger-Siedlung Nr. 64/65, Wiederaufbau des durch Bomben zerstörten Einfamilienhauses, Walter Marek, im Hause, Bauführer Zmst. Hans Brauneder, 25, Vösendorf, Untere Ortsstraße 32 (IV/26—Bb 25/13/46).

„ „ Siebenhirten, Moriz-Zander-Gasse 19, Wohnhaus, Wiederaufbau, Franz Hochmann, 24, Brunn am Gebirge, Brunnerberggasse 103, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 (IV/26—Bb 25/16/46).

„ „ Siebenhirten, Dr.-Karl-Hanswenzel-Gasse 8, Wohnhaus und Werkstätte, Ludwig Dienst, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Toth, 25, Inzersdorf, Triester Straße 27 a (IV/26—Bb 25/17/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Nivenburggasse 4, Wohnhaus, Alois Brenner, 26, Klosterneuburg, Medeckgasse 13, Bauführer Bmst. Ignaz Brenner, 26, Klosterneuburg, Brennerstraße 1 (IV/26—26/70/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Rathausstraße 17, Wiederinstandsetzung, Hausverw. Dr. Oskar Mayr, 1, Opernring 23, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/25/935).

1. Bezirk: Weihburggasse 16, Wiederinstandsetzung, Anton Hoffenreich, 18, Anastasius-Grün-Gasse 32, Bauführer Bmst. F. Weinmann u. Co., 4, Schönburgstraße 5 (IV/25/960).

„ „ Kärntner Straße 24, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Bardasz und Rösselhuber, offene Handelsgesellschaft, im Hause, Bauführer Architekt Theodor Schöll, 4, Schönburgstraße 16 (IV/25/1303).

„ „ Kärntner Ring 4, Umbau für ein Lokal, Arch. Franz Marischka, 4, Schönburgstraße 27, Bauführer G. A. Wayß, Beton- und Tiefbauunternehmung, Ges. m. b. H., 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring 8 (IV/25/1304).

„ „ Graben 19, Neugestaltung des Geschäftslokales, Rudolf Friedmann und Otto Kolowrat, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 37 (IV/25/1305).

„ „ Hegelgasse 7, Instandsetzung am Deckengewölbe, Ferdinand Eichler, 1, Hegelgasse 5, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (IV/25/1314).

„ „ Neuer Markt 2, Wiederinstandsetzung, Georg Schrepfer, 3, Geusaugasse 33, Bauführer Ing. Karl Stigler und Alois Rous Nachf., Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (IV/25/1528).

2. Bezirk: Ybbsstraße 14, Personenaufzug, Franz Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12 (IV/25/1114).

„ „ Glockengasse 4, Bauabänderung, H. und F. Urban, 2, Pazmanitengasse 8, Bauführer Bmst. Löschner und Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (IV/25/1413).

3. Bezirk: Arsenalweg 48, Instandsetzung der Werkstätten und des Wohngebäudes, Marie und Ladislaus Glowinski, im Hause, Bauführer Bmst. und Arch. Robert Haupts Wwe., 1, Meistersingerstraße 13 (IV/25/904).

„ „ Fasangasse 3, Wiederinstandsetzungen, Hausverw. Otto H. J. Piterka, 3, Reisnerstraße 28, Bauführer Dipl.-Arch. Ing. Helene Kitschelt Buchwieser, 1, Bellariastraße 10 (IV/25/939).

„ „ Kegelgasse 6, Wiederinstandsetzung, Hausverw. Hermann Streiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/25/941).

„ „ Kegelgasse 4, Wiederinstandsetzung, Hausverw. Hermann Streiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/25/942).

„ „ Hyegasse 4, Wiederinstandsetzung, Emma Krause, 19, Felix-Mottl-Straße 46—48, Bauführer Bmst. Ing. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/25/1233).

„ „ Gigergasse 8, Einbau eines Öltank- und Koksraumes, Wiener Bürgertheater, im Hause, Bauführer Arch. Hans Dedek, 3, Prinz-Eugen-Straße 3 (IV/25/1456).

„ „ Am Modenapark, Garage Schrack, Errichtung einer Tankstelle, AG. der Shell, Floridsdorfer Mineralölfabrik, 1, Schubertring 14, Bauführer unbekannt (IV/25/1523).

3. Bezirk: Rennweg 28, Café, Instandsetzungen, Viktor Volkert, 3, Hafengasse 13, Bauführer Bmst. Roman Wawrinovsky, 17, Blumengasse 32 (IV/25/1531).

4. Bezirk: Graf-Starhemberg-Gasse 24, Wiederinstandsetzung, Berta Wratil, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25/505).

„ „ Wiedner Gürtel 16, Instandsetzung der Lokalitäten Karl Stix, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (IV/25/1301).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 31, Lastenaufzug, Elektro-Heizungstechnik, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Soche, 3, Landstraßer Hauptstraße 138 (IV/25/1062).

„ „ Reinprechtsdorfer Straße 31, Wiederinstandsetzung, Hermine Harmich und Mitbes., 5, Ramperstorffergasse 3, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42—44 (IV/25/1228).

6. Bezirk: Mariahilfer Straße 115/23 und 24, Wohnungsteilung, Hausverw. Franz Sammer, 18, Eckberggasse Nr. 2, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/25/935).

„ „ Stumpergasse 11, Errichtung einer Stellage, Albert Gastinger, im Hause, Bauführer Bmst. C. Blovsky, 19, Dollingergasse 1 (IV/25/1141).

7. Bezirk: Seidengasse 3, Unterteilung der Büroräume, Tageszeitung „Neues Österreich", im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse Nr. 42—44 (IV/25/940).

„ „ Burggasse 11, Wiederinstandsetzung, Hilde und Hermine Tomaschek, Amstetten, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (IV/25/1318).

„ „ Mariahilfer Straße 87, Errichtung eines Dampfbackofens, B. Valousek, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Paitl und Meißner, 20, Forsthausgasse Nr. 18—20 (IV/25/1508).

8. Bezirk: Josefstädter Straße 103, Wiederinstandsetzung, Hausverw. Hilde Kalcik, 9, Liechtensteinstraße 95, Bauführer Bmst. Ing. Lambert, Ferd. Hofer, 5, Schloßgasse 9 (IV/25/1186).

„ „ Strozzigasse 26, Instandsetzung der Decken usw., Emma Krause, 19, Felix-Mottl-Straße 46—48, Bauführer Bmst. Ing. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse Nr. 36 (IV/25/1232).

„ „ Piaristengasse 43, Umbau des Hauskanals, Heinrich Resele, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody und Ing. J. Weidisch, Hoch-, Tief- und Eisenbeton, 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25/1281).

„ „ Lerchengasse 2, Instandsetzung der Kamingruppen, Hausverwalter Hermann Streiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/25/1509).

9. Bezirk: Lazarettgasse 41, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Karl Schwetter, 19, Wollergasse 6, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Otto Bonhold, 19, Hohe Warte 17 (IV/25/1288).

„ „ Alser Straße 26, Wiederinstandsetzung, Omikron Warenverkehr AG., Budapest, durch Arch. Dipl.-Ing. Felix Nemecic, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Österr. Baugesellschaft König & Co., 1, Renngasse Nr. 6 (IV/25/1393).

9. Bezirk: Liechtensteinstraße 24, Wiederinstandsetzung, Arch.-Ing. Jakob Zachar, 9, Grünentorgasse 16, Bauführer Bmst. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (IV/25/1544).

10. Bezirk: Obergeiereck, Parz. 245, Kriegsschadenbehebung, Josef Kocher, 10, Raaberbahngasse 14, Bauführer Wayß u. Freytag A.-G. und Meinong, Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (IV/26—Bb 10/7/46).

„ „ Pernerstorfergasse 57, Versetzen einer Scheidemauer, Fa. Oskar Voith, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 1, Operngasse 22 (IV/26—Bb 10/8/46).

11. Bezirk: Leberberg-Siedlung Parz. 1692/16, Verandazubau, Karl und Josefa Neubauer, 11, Simmeringer Hauptstraße 234, Bauführer Bmst. Arch. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (IV/26—Bb 11/11/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 86 a, Wohnhaus, Kanzlei und Arbeitsraum, Karl Ifsitz, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (IV/26—Bb 11/12/46).

„ „ Sedlitzkygasse 21, Kriegsschadenbehebung, Leopold Prunthaler, Hausverw. Josef Brückner, 3, Lustig-Prean-Gasse 13, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7a (IV/26—Bb 11/14/46).

„ „ Kobelgasse 24, Abortanlage mit Kanal, Pfarramt St. Laurenz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7 a (IV/26—Bb 11/17/46).

14. Bezirk: Anzbachgasse 35, Hauskanalanschluß, Johann und Stefanie Rosanitz, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 13, Erdenweg 21 (IV/26—Bb 14/4/46).

„ „ Anzbachgasse 80, Hauskanalanschluß, Leopoldine Peter, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 13, Erdenweg 21 (IV/26—Bb 14/5/46).

„ „ Hütteldorfer Straße 121, Bauliche Umgestaltung im Verkaufslokal, Julius Meinl, 17, Kongreßplatz Nr. 2, Bauführer Bmst. A. Quixtner und F. Wietter, 14, Hadikgasse 98 (IV/26—Bb 14/6/46).

16. Bezirk. Reinhartgasse 12, Wiederaufbau des zerstörten Gebäudeteiles, Kriegsschaden, Leopold und Christ. Riccius, 16, Neulerchenfelder Straße 53, Bauführer Bmst. Ing. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8, (IV/26—4887/45).

„ „ Schellhammergasse 21, Kriegsschadenbehebung, Viktor Friedl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kobermann, 16, Friedmanngasse 42 (IV/26—6328/45).

„ „ Albrechtskreithgasse 15, Lastenaufzug, Josef Brenner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Leimer, 7, Mariahilfer Straße 120 (IV/25/1113).

18. Bezirk: Jörgerstraße 8, Bauliche Veränderung, L. u. A. Beresofsky, 18, Theresiengasse 2, Bauführer Bmst. Karl Glasers Wwe., 17, Ortliebgasse 25 (IV/26—Bb 18/7/46).

19\. Bezirk: Boschgasse 40, Ausbau des Gasflaschenlagers, Glühlampenfabrik „Watt" AG., 19, Grinzinger Straße 147, Bauführer Bmst. Ing. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/26—Bb 19/10/46).

20\. Bezirk: Jägerstraße 106, Wiederinstandsetzung, A. u. M. Flicker, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (IV/25/1193).

„ „ Traunfelsgasse 6, Bauabänderung, W. Gerstenberger, 1, Goldschmiedgasse 7, Bauführer unbekannt (IV/25/1448).

21\. Bezirk: Leopoldauer Straße 137, Aufstellung eines Behelfsheimes, Stadt Wien, M.Abt. IV/15, Bauführer unbekannt (IV/25/1380).

„ „ Kantnergasse 44, Kriegsschadenbehebung, Karoline Dölzl, 3, Erdbergstraße 41/8, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (IV/26—Bb 21/6/46).

„ „ Schwemmäckergasse 29, Kriegsschadenbehebung, Anna und Adele Röhrich, im Hause, Bauführer Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein", Expositur Korneuburg (IV/26—6487/46).

22\. Bezirk: Aspernstraße 21, Verlegung der Wagen- und Geräteschuppen, Juliana Baumhauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Nemecek, 1, Seilergasse 14 (IV/26—Bb 21/30/46).

23\. Bezirk: Schwechat, Sendnergasse 25, Kriegsschadenbehebung, Christine Fasching, im Hause, Bauführer Bmst. W. und F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—2144/45).

24\. Bezirk: Guntramsdorf, Josefigasse, K.-Nr. 476, Einfriedung, Josef und Marie Schnattinger, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 15 (IV/26—Bb 24/14/46).

„ „ Hennersdorf Nr. 9, Wagenschuppen, Lagerraum und Scheune, Johann Toyfl, im Hause, Bauführer Mmst. Georg Breit, 24, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (IV/26—Bb 24/15/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Kreßgasse 7, Wagenschuppen und Instandsetzungen, Ignaz und Leopold Breier, im Hause, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 (IV/26—Bb 24/17/46).

„ „ Guntramsdorf, Steinfeldgasse, Kleintierstall und Schuppen, Josef und Marie Hofstädter, 24, Guntramsdorf, Möllersdorfer Straße 204, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 15 (IV/26—Bb 24/18/46).

„ „ Guntramsdorf, Siedlergasse 492, Schuppen, Friedrich Schachta, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 15 (IV/26—Bb 24/19/46).

„ „ Maria-Enzersdorf, Helferstorferstraße 22, Zubau zum Wirtschaftsgebäude, Franz, Karl und Therese Sommerbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Gamper, Maria-Enzersdorf, Roseggerweg 18, (IV/26—Bb 24/20/46).

25\. Bezirk: Liesing, Korbgasse 24, Kleingarage, Rudolf und Paula Machal, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 24, Liesing, Schulgasse 9 (IV/26—Bb 25/15/46).

„ „ Mauer, Deisenhofergasse 32, Wiederaufbau des teilweise zerstörten Wohnhauses, Karl und Marie Sochor, im Hause, Bauführer Johann und Friedrich Kernast, 25, Mauer, Hauptstraße 51 (IV/26—Bb 25/18/46).

26\. Bezirk: Kritzendorf, Hauptstraße 24, Dachstuhlherstellung, Frieda Vitovec, im Hause, Bauführer Fa. Morawski & Co., 26, Kritzendorf (IV/26—26/13/46).

„ „ Weidling, Weidlingbachgasse 9, Wagenschuppen, Therese Küffner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Weilguni, 26, Weidling, Brandmayerstraße 17 (IV/26—26/38/46).

„ „ Klosterneuburg, Martinstraße 122, Kleintierstall, Anton Haas, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Neunteufel & Co., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 13 (IV/26—26/38/46).

„ „ Klosterneuburg, Anton-Bruckner-Gasse 13, Kartoffelaufzug, Zentralküche der Gastwirte Klosterneuburgs, im Hause, Bauführer Ing. Stefan Sowitsch & Co., 16, Wiesberggasse 14 (IV/26—26/93/46).

„ „ Klosterneuburg, Ortnergasse 15, Wohnungsadaptierung und Pferdestalleinbau, August Liegler, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/26—26/99/46).

Abbruch:

1\. Bezirk: Elisabethstraße 12, Abtragung des Gebäudes, Gebr. Böhler & Co., 1, Opernring 15, Bauführer Fa. Schu & Co., Komm.-Ges., 3, Esteplatz 50 (IV/25/981).

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Lainz: E. Z. 397, Gst. 12/2; E. Z. 398, Gst. 12/3; E. Z. 399, Gst. 12/4; E. Z. 400, Gst. 12/5, Stadt Wien (VII/4—95/46).

14. Bezirk: Auhof: E. Z. 16, Gst. 1351, Ludwig Füllsack, 16, Thalheimergasse 34;

E. Z. 16, Gst. 1105, Hedwig Gradek, 15, Fünfhausgasse 15;

E. Z. 16, Gst. 1013, 404, Franz und Antonie Großkopf, 13, Berggasse 56;

E. Z. 16, Gst. 1201, Johann und Antonia Korfel, 13, Großer Ring 24;

E. Z. 16, Gst. 1283/1/2, 216, 201, Eveline Lang, 13, Hermesstraße 73;

E. Z. 16, Gst. 909, Josef und Karoline Pazour, 12, Breitenfurter Straße 25;

E. Z. 16, Gst. 1079, Leopoldine Pröll, 19, Schegargasse 5;

E. Z. 16, Gst. 1221, Johann und Sophie Sramek, 17, Klopstockgasse 22;

E. Z. 16, Gst. 1301, 198, 173, Marie Wiesinger, 13, Hermesstraße 37;

E. Z. 16 Gst. 1237, Stanislaus und Sidonie Zaludik, 14., Wißgrillgasse 12 (VII/4—82/46).

19. Bezirk: Unter-Döbling, E. Z. 1496, Gst. 776/9, Phillipine Micheroli, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (VII/4—106/46).

21. Bezirk: Floridsdorf, E. Z. 60, Gst. 164, 165, 166, Aloisia Olschnegger, 21, Schleifgasse 8 (VII/4—90/46).

„ „ Bisamberg, E. Z. 186, Gst. 7, 12/1/2, 1329, 98, 540, 800, 1026/2/4, Karl und Franziska Wudernitz, 21, Bisamberg, Hauptstraße 20, durch: Dr. Heinrich Küttner, Korneuburg, Bisambergstraße 1 (VII/4—91/46).

22. Bezirk: Aspern: E. Z. 1214, Gst. 1019/7, Berta Sec, 18, Leitermayergasse 41 (VII/4—83/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf: E. Z. 1509, Gst. 1359/42, 508, Agnes Janal, Guntramsdorf, Friedhofstraße 445 (VII/4—84/46).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Gst. 396, E. Z. 710, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Leopold Weikertschläger, 11, Kapleigasse 28 (IV/26—Fl 18/46).

„ „ Gst. 1679, E. Z. 171, und Gst. 1677/1, E. Z. 1060, K. G. Simmering, für Anton Waclawek, 11, Oberleitengasse 19 (IV/26—Fl. 29/46).

13. Bezirk: Speisinger Straße 80, für Ilse Hoffmann, 13, Eduard Klein-Gasse 3 (IV/26—Fl. 26/46).

16. Bezirk: Gst. 344/8, E. Z. 2273, K. G. Ottakring, für Johann und Juliana Thummer, 17, Lobenhauerngasse 25 (IV/26—Fl 16/46).

„ „ Steinbruchstraße 8, für Vianova Baugesellschaft AG., 4, Argentinierstraße 2 (IV/26—Fl. 22/46).

17. Bezirk: Ranftlgasse 5, für Dentist Arthur Böck, Ollersdorf, Niederösterreich (IV/26—Fl. 24/46).

19. Bezirk: E. Z. 195, K. G. Unter-Döbling, für Ing. Hanns Kunath, 19, Peter-Jordan-Straße 37 (IV/26—Fl. 23/46).

21. Bezirk: Gst. 295/4, E. Z. 76, K. G. Eßling, für Viktor Gerencser, 21, Eßling, Hauptstraße 76 (IV/26—Fl 15/46).

22. Bezirk: Gst. 526/6 und 526/7, E. Z. 546, K. G. Aspern, für Maria Aigner, 22, Aspern, Erzherzog-Karl-Straße, K.-Nr. 211 (IV/26—Fl 21/46).

„ „ Untere Lobaugasse 238, für Johann Bartl, im Hause (IV/26—Fl. 28/46).

23. Bezirk: Gst. 37, E. Z. 98, K. G. Rothneusiedl, für Hilde Dvorak, 4, Wiedner Hauptstraße 23—25 (IV/26—Fl 17/46).

„ „ Fischamend-Markt, Gregerstraße 36, für Cäcilie Kapp, 11, Simmeringer Hauptstraße 33 (IV/26—Fl. 27/46).

25. Bezirk: Gst. 1082/2, E. Z. 733, K. G. Mauer, für Anna Hilbert, 25, Mauer, Franz-Asenbauer-Gasse 10 (IV/26—Fl 19/46).

„ „ Gst. 980/23, E. Z. 4299, Gst. 980/24, E. Z. 1847, K. G. Perchtolsdorf für Ludwig Hahnl, 25, Erlaa, Mühlgasse 4 (IV/26—Fl 20/46).

„ „ Mauer, Heudörfelgasse 25, für Theresia Schatzl und Theresia Weihs, im Hause (IV/26—Fl. 25/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. VII/2

M.Abt. VII/2—6036/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Hofbauer, Andreas Thaler, Franz Fritz und Stephan Brenta, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Erholungsheim Bahnerhaltung, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 9. Mai 1934, VB. 3484/34 eingestellt und der vom ehemaligen Sicherheitskommissär des Bundes für Wien mit Bescheid vom 19. Mai 1934, M.Abt. 49/5052/34 aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Karl Hofbauer, Wien XIV, Hackinger Straße 43, Andreas Thaler, Wien XXV, Perchtoldsdorf, Schweglergasse 3, Franz Fritz, Wien XXVI, Kollersteig 112, und Stephan Brenta, Wien XVIII, Schalkgasse 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—6037/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Richard Freund, Andreas Thaler, Karl Loibelsberger, Josef Pechousek und Franz Fritz, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Eisenbahnerheim, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 19. Februar 1934, Zl. VB. 925/34, eingestellt und der vom ehemaligen Sicherheitskommissär des Bundes für Wien mit Bescheid vom 5. März 1934, M.Abt. 49/1361/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Josef Mittermüller, Wien III, Lechnerstraße 1, Andreas Thaler, Wien XXV, Perchtoldsdorf, Schweglergasse 25, Karl Loibelsberger, Wien V, Margaretenstraße 166, Alois Pölzer, Wien X, Dampfgasse 35, Josef Pechousek, Wien XIII, Wittgensteinstraße 102, Franz Fritz, Wien XXVI, Kollersteig 112, Leopold Fronauer, Wien XIV, Hackinger Straße 55, und Johann Baldreich, Wien II, Marinelligasse 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4612/45 Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Dr Hans Zwanzger, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Theater der Jugend mit dem Sitze in Wien in den Veranstaltungsring der Hitlerjugend, Wien VIII, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. Jänner 1939, Az. IV Ab 37 B, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Hofrat Dr. Hans Zwanzger, Wien IV, Wiedner Gürtel 28, Dr. Walter Hills, Wien VIII, Lange Gasse 11, Emanuel Pittioni, Wien XVIII, Simonygasse 2, Luise Schmal, Wien IV, Goldeggasse 17, Dr. Oskar Maar, Wien III, Untere Viaduktgasse 6, Dr. Josef Lehrl, Realschuldirektor, Wien XVI, Thaliastraße 40, Dr. Luise Hitschmann, Wien I, An der Hülben 1, und Hofrat Franz Herterich, Wien XIV, Penzinger Straße 88.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5576/45 Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Neuwirth, Obersteuersekretär i. R., gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Freistellung bei gleichzeitiger Erteilung von Auflagen der Satzungsänderungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verfügte Neuordnung des Vereines Verein der Deutschen der Iglauer Sprachinsel in Wien mit dem Sitze in Wien, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. August 1939, Az. IV AR Mo/Be, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Leopold Niederle, Wien XVIII, Herbeckstraße 20, Matthias Friedl, Wien III, Apostelgasse 29, und Josef Neuwirth, Wien IX, Badgasse 31/10.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—6867/45 Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Alois Bauer, gemeinsam mit Karl Neuhold und Max Wopenka, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeiterheim Simmering mit dem Sitze in Wien, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12 Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 20. Februar 1934, Zl. VB. 966/34, eingestellt und der vom Sicherheitskommissär des Bundes für Wien mit Bescheid vom 5. März 1934, M.Abt. 49/1519/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Alois Bauer, Wien XI, Am Kanal 75/14/3 (Herbortgasse 22), Georg Medwed, Wien XI, Drischützgasse 4, Karl Neuhold, Wien XI, Am Kanal 75, Max Wopenka, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 50, Josef Nowak, Wien XI, Strindberggasse 1/3/13, Robert Werner, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 142/5, Karl Hink, Wien XI, Herderplatz 9/8, Josef Barth, Wien XI, Herderplatz 4, und Paula Frank, Wien XI, Strindberggasse 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7807/45 Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leo Diez, Wien X, Scheugasse 6, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Arbeiter-Theater- und Musikverein Lustspielbühne, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, IV AR He/Bo, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Obmann: Leopold Diez, Wien X, Scheugasse 6, Kassier: Karl Krenn, Wien X, Landgutgasse 21, und Schriftführer: Otto Holbik, Wien X, Raxstraße 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7917/45

Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Ullreich, Wien XVI, Mörikeweg 32, und Frau Auguste Mück, Wien XVI, Enenkelstraße 31/9, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassnugsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Austria, Fortbildungs- und Hilfsverein christlicher Tabakarbeiter, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. Juli 1938, IV Aa 6F 31, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Anna Hofbauer, Wien XI, Mühlsangergasse Nr. 8/1/12, Hermine Schlaf, Wien XVI, Wiesberggasse 6/16, und Therese Loderer, Wien III, Boerhavegasse 27/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8045/45

Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenkolonie Landstraßer Gürtel, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, 8E b I/15, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Alois Lukas, Heizer, Wien III, Khunngasse 21/7, Engelbert Trojan, Pensionist, Wien III, Landstraßer Hauptstraße 97/10, Josef Kalenda, Wien III, Boerhavegasse 23/12, Josef Heißenberger, Wien III, Gerlgasse 11/8/7, und Anton Rosensteiner, Wien X, Johannitergasse 2/21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8099/45

Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Nationalrat Ferdinand Geißlinger, Wien VIII, Laudongasse 16, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Christliches Eisenbahnerheim, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, Z. I/1-5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Ferdinand Geißlinger, Wien XII, Herthergasse 37, Franz Haider, Wien XV, Zollernsperggasse 6, Hans Wallner, Wien V, Schönbrunner Straße 65, Hans Schwitzer, Wien IV, Phorusgasse 14, und Rudolf Borovansky, Wien VIII, Laudongasse 16.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8402/45

Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Laxenburger Allee, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8E b I/18, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Oswald Spieler, Wien X, Laxenburger Allee, Parzelle 19, Karl Herzan, Wien X, Angeligasse 34, und Rudolf Hofbauer, Wien X, Buchengasse 98.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8404/45

Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Schrebergartenverein Maulwurf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8E b I/229, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet: Otto Eßler, Genossenschaftsrevisor, Wien XIV, Rupertgasse 6/4/12, Franz Mayer, Bundesbahnpensionist, Wien XVI, Maroltingergasse 65, und Emmerich Spitzka, Bundesbahnangestellter, Wien XVI, Rankgasse 29.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7940/45

Wien, am 2. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Mandel, Johann Reingruber, Josef Vazary, Matthias Oslislok und Franz Lang gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Sektion Am Nußberg der Vereinigung der Kleingärtner des XIX. Bezirkes, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR I/1 5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Emil Schramek, Wien IX, Schlagergasse 5/3/19, Franz Buryan, Wien VIII, Albertgasse 32/3/13, und Karl Kittner, Wien IX, Liechtensteinstraße 9b.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8105/45 Wien, am 4. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Gartenfreunde Ottakring, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 9. September 1938, IV Aa 8E b I/.0), angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alois Schroth, Wien VIII, Albertgasse 34/31, Emmerich Österreicher, Wien XVI, Hippgasse 32/34, und Josef Bonek, Wien XVI, Gutraterplatz 2/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8109/45 Wien, am 4. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sillergärten am Ameisbach, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8E b I/117, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wolfgang Neumeister, Wien XVI, Lerchenfelder Gürtel 33, Karl Sand, Wien XVI, Thaliastraße 32, und Michael Schwarz, Wien XVI, Neumayrgasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8406/45 Wien, am 4. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Konrad Wolz, Wien XXI, Schenkendorfgasse 52/1, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Mur- und Drautaler Gebirgsverein, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. Mai 1939, 16 I 2/1 Ht, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Jakob Vidovic, Wien XXI, Leopoldauer Straße 66/15, Konrad Wolz, Wien XXI, Schenkendorfgasse 52/1, und Karl Sket, Wien XXI, Fultonstraße 29/19.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4490/45 Wien, am 5. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Prof. Ing. Karl Hakl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Verein zur Förderung arbeitstechnischer Untersuchungen in der Wirtschaft (abgekürzt Arbeitstechnischer Verein), die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 2. September 1938 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Kommerzialrat Richard Diestler, Wien IV, Kleine Neugasse 16, Ferdinand Rechberger, Wien XVI, Theodor-Storm-Weg 27, und Präsident Dr. Martin Kink, Wien XIV, Isbarygasse 13.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4678/45 Wien, am 5. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Regierungsrat Prof. Ernst Meithner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Wiener Schubertbund in den Deutschen Sängerbund, die vom Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 15. Februar 1939, IV A b 37 Cz, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Fritz Wegner, Wien IV, Goldeggasse 2/8, Felix Markowitz, Wien III, Neulinggasse 23/26, Leopold Rzehak, Wien VII, Kaiserstraße 90/13, und Regierungsrat Prof. Ernst Meithner, Wien VIII, Piaristengasse 60/19.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.